



Humboldt reloaded | Leitfaden für die Fakultäten

Forschungsorientierte Studienprojekte in *Humboldt reloaded*

Stand: 18.02.2025

Mit diesem Leitfaden sollen die übergeordneten Rahmenbedingungen und Lernziele der Studienprojekte im Rahmen von *Humboldt reloaded* erläutert werden. Das Ziel von *Humboldt reloaded* ist es, die Studierenden bereits zu Beginn ihres Studiums an wissenschaftliches Arbeiten heranzuführen und für die Forschung zu begeistern. In kleinen Teams werden aktuelle Themen und Forschungsfragen beantwortet.

Jedes Humboldt reloaded-Projekt (HR-Projekt) kann verschiedene Bausteine enthalten und dabei experimentell oder rein theoretisch ausgestaltet sein. Aus den Bausteinen ergeben sich für die teilnehmenden Studierenden Lernziele zu Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens, die sie im weiteren Studium (z. B. in einer Bachelor- oder Masterarbeit) anwenden können.

Bausteine und Lernziele eines *Humboldt reloaded*-Projekts:

Stand der Forschung erarbeiten

Studierende in den ersten Bachelor-Semestern haben kaum Erfahrung im Beschaffen und Auswerten von Primärliteratur oder von benötigten Datengrundlagen. Dies ist daher ein wesentlicher Bestandteil vieler HR-Projekte. Hier werden die Studierenden herangeführt, offene Forschungsfragen zu identifizieren.

Forschungsfrage bzw. Hypothese formulieren

Klare Fragestellungen und darauf aufbauende Hypothesen stellen die Grundlage wissenschaftlichen Arbeitens dar. Da in den Projektbeschreibungen die Richtung des Forschungsprojekts bereits vorgegeben ist, ist es eine Aufgabe der Studierenden, aufgrund des Stands der Forschung und unter Anleitung der Projektbetreuenden detaillierte Hypothesen zu formulieren.

Experiment/Untersuchung planen

Zur Überprüfung der aufgestellten Hypothese werden die Studierenden ein Experiment, eine Untersuchung oder eine Befragung konzipieren. Dieses Lernziel beinhaltet zudem wichtige Teilaspekte, wie beispielsweise die Erstellung eines Zeitplans, die Auswahl von Analysetechniken oder die Konzeption des Forschungsprojekts.

Experiment/ Untersuchung durchführen

Während des Projekts setzen die Studierenden die konzipierte Vorgehensweise um, indem sie die dazugehörigen Methoden erlernen und anwenden. Die Studierenden lernen, Zwischenergebnisse zu bewerten und Entscheidungen über die weitere Durchführung zu treffen.

Daten auswerten und präsentieren

Häufig erheben die Studierenden bis zur Bachelorarbeit keine eigenen Daten. Dabei sind die statistische Datenauswertung sowie die Bewertung und Interpretation der Ergebnisse im Hinblick auf die Hypothesen und den aktuellen Wissensstand der Forschung als wichtige Lernziele anzusehen. Wesentliche Grundlagen wissenschaftlichen Schreibens und Präsentierens sollen zudem erlernt werden. Für Bachelorstudierende ist das Schreiben einer Projekt- bzw. Seminararbeit für wünschenswert, aber nicht verpflichtend.

Für Masterstudierende ist je nach Fakultätszugehörigkeit das Schreiben entweder eines Projekt-Proposals, eines Projektberichts oder einer Seminararbeit verpflichtend, sofern sich die Studierenden das Projekt mit ECTS credits anrechnen lassen möchten (s.u. **Anrechenbarkeit für Masterstudierende**).

Verpflichtend für jedes HR-Projekt sind das Schreiben eines einseitigen Abstracts sowie die Gestaltung eines wissenschaftlichen Posters.

Hinweise zu Gestaltung von [Abstract](#) und [Poster](#) finden sich auf der HR-Homepage.

Mit Hilfe der den Projektbetreuenden aus den jeweiligen Fachgebieten sollen die Studierenden die oben genannten Lernziele erreichen. Die Projektbetreuenden können sich mit Fragen direkt an das [HR-Team](#) wenden, zudem werden vom HR-Team Workshops zu forschungs- und projektorientierten Lehrformen über das [Hochschuldidaktikzentrum](#) angeboten.. Für die Studierenden bietet die [F.I.T. Weiterbildungs-Plattform](#) Kurse wie Zeit- und Stressmanagement, Umgang mit Lern- und Leistungsblockaden u.v.m.

Durch **Bezug zur Forschung** an den durchführenden Instituten/Fachgebieten, können die HR-Projekte im Idealfall einen wissenschaftlichen Mehrwert für die Fachgebiete erzeugen. So können in den Projekten z. B. offene oder neu entstandene Fragestellungen in Habilitations-, Promotions- oder Forschungsprojekten bearbeitet werden. Die Projekte können auch genutzt werden, um die Erfolgsaussichten möglicher Experimente/Projekte durch gezielte Vorversuche abzuschätzen. Durch die enge Anknüpfung an die aktuelle Forschungstätigkeit der Fachgebiete soll eine besonders hohe Motivation der Studierenden erreicht werden. Besonders interessierte und engagierte Studierende können so für eine spätere Mitarbeit als wissenschaftliche Hilfskraft oder für eine Bachelorarbeit gewonnen werden.

Neben den oben genannten Lernzielen ist es wichtig, dass die Studierenden in den Forschungsprojekten soziale Kompetenzen wie **Kritikfähigkeit**, **selbständiges Arbeiten** und **Teamfähigkeit** erwerben. Gerade die beiden letzten Punkte bedeuten, dass die Studierenden selbstständig ihre Arbeiten planen, durchführen und die Aufgaben untereinander organisieren.

Zielgruppe

Zielgruppe sind vor allem die Studierenden der BSC-Studiengänge der Fakultäten zwischen dem 3. und 5. Semester. Bachelorstudierende anderer Semester werden nachgeordnet angenommen. Masterstudierende können an HR-Projekten teilnehmen, sofern an den jeweiligen HR-Projekten ebenfalls Bachelorstudierende teilnehmen

Gruppengröße

Es wird eine Gruppengröße von 2-7 Studierenden je HR-Projekt angestrebt. Überschreitet ein theoretisches oder empirisches Projekt eine Teilnehmerzahl von 5 Personen, wird empfohlen, die Teilnehmenden in Gruppen arbeiten zu lassen, die max. 5 Personen umfassen.

Arbeitsaufwand für Studierende

Der Arbeitsaufwand der einzelnen Studierenden soll mindestens 30 h sein und 180 h (= 6 ECTS credits) nicht übersteigen. Der Arbeitsaufwand sollte in 30 h, 60 h, 90 h, 120 h, 150 h oder 180 h eingeteilt sein, damit die ECTS credits einfach abzuleiten sind. In der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ist ein Arbeitsaufwand von 180 h vorgeschrieben.

Anrechenbarkeit für Bachelorstudierende

Die HR-Projekte können für Bachelorstudierende im Rahmen des Portfoliomoduls mit bis zu 6 ECTS credits insgesamt angerechnet werden, in den Fakultäten Agrar- und Naturwissenschaften unbenotet, in der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften benotet.

Anrechenbarkeit für Masterstudierende

Masterstudierende, die sich ein HR-Projekt mit ECTS credits anrechnen lassen möchten, müssen in den jeweiligen Fakultäten unterschiedliche Zusatzleistungen erbringen und können sich diese in unterschiedlichen Modulen anrechnen lassen:

In **Fakultät A** können Masterstudierende die HR-Projekte im Rahmen des *Portfolio-Moduls* (3000-410) mit bis zu 7.5 ECTS anrechnen lassen. Für die Anrechnung im Master ist zusätzlich ein Projektbericht bei den Betreuenden einzureichen und prüfen zu lassen (diese Zusatzleistung umfasst bei einem Projekt von 6 ECTS 20 Seiten und wird mit 1.5 ECTS vergütet, bei weniger Credits entsprechend weniger Seiten, siehe Modulbeschreibung Forschungspraktikum im online-Modulkatalog). Vorgaben für den Projektbericht legen die Betreuenden fest

In **Fakultät N** können sich Masterstudierenden die HR-Projekte im *Portfolio-Modul* anrechnen lassen. Sie müssen als Zusatzleistung entweder ein einleitendes Projekt-Proposal oder einen abschließenden Projektbericht in Paperform bei den Betreuenden abgeben, welche diese Zusatzleistung prüfen.

In **Fakultät W** müssen die Masterstudierenden eine Seminararbeit innerhalb des Studienprojekts bei den Betreuenden abgeben, die auf Masterniveau bewertet wird und daher eine eingehendere Beschäftigung mit dem Thema erfordert. Das Studienprojekt kann im Rahmen des *Portfolio-Moduls* angerechnet werden.

Interdisziplinär: Wenn Studierende an einem Projekt einer anderen Fakultät teilnehmen, gelten die Vorschriften derjenigen Fakultät, an der das Projekt durchgeführt wird. In diesem Fall ist im Vorfeld mit der Studiengangsleitung bzw. dem Studiendekan zu klären, ob das Thema innerhalb des Studiengangs angerechnet werden kann.

Eine Teilnahme ohne Anrechnung ist sowohl für Bachelor- als auch Masterstudierende möglich.

Projektverwaltung | Mittelverwendung

Je HR-Projekt, das im **Sommersemester 2025** startet, stehen **1.500,-€** zur Verfügung. Diese Mittel können entweder als Personalmittel für Hiwi/WiHi-Verträge bzw. eine prozentuale Aufstockung für den/die Projektbetreuer/-in (Arbeitgeberbrutto!) oder für Verbrauchsmaterial (Sachmittel) für das Projekt eingesetzt werden.

Eine zeitgleiche Beschäftigung als wissenschaftliche/-r Angestellte/-r **und** als wissenschaftliche Hilfskraft ist **nicht** möglich. In diesem Fall muss eine Aufstockung in dem Beschäftigungsverhältnis als wissenschaftliche/-r Mitarbeiter/-in erfolgen. Pro Projektbetreuer/-in sind nicht mehr als 3 Projekte im gleichen Zeitraum erlaubt (vorbehaltlich der Verfügbarkeit der finanziellen Mittel), es sei denn, für weitere Projekte werden keine zusätzlichen Finanzmittel benötigt. Die Details der Regelungen zu den Personalmitteln entnehmen Sie bitte Merkblatt 1 „[Personalmittelverwaltung](#)“.

Bitte achten Sie darauf, dass Studierende, die an einem HR-Projekt teilnehmen, **nicht gleichzeitig** einen Hiwi-Vertrag für dieses Projekt erhalten dürfen.

Die zur Verfügung gestellten Mittel stehen jeweils bis Ende des Semesters zur Verfügung (WS: 31.03., SoSe: 30.09.)

Sachmittel

Die Details der Regelungen bzgl. der Sachmittel entnehmen Sie bitte Merkblatt 2 „[Sachmittelverwaltung](#)“. Die aktuellen Merkblätter zur administrativen Verwaltung der HR-Projekte finden Sie immer auf der [Homepage](#).

Projektdauer und Zeitplan

Die Projektlaufzeit und der Arbeitsaufwand (max. 180 h) werden vom Fachgebiet festgelegt. Die Laufzeit ist innerhalb des jeweiligen Studienjahres frei wählbar. Projekte können geblockt oder semesterbegleitend durchgeführt werden. Die Anmeldungen der Studierenden für HR-Projekte erfolgen zu Beginn eines jeden Semesters. Der Projektstart kann zeitnah im Laufe des Semesters stattfinden.

Die **Eintragung** von HR-Projekten ist auf der Homepage von [Humboldt reloaded](#) möglich. Zu Beginn des darauffolgenden Wintersemesters findet jedes Jahr eine **Tagung** von [Humboldt reloaded](#) statt, auf der sämtliche HR-Projekte ihre Ergebnisse auf einem **Poster** und in einem **Abstract** präsentieren. Einzelne Projekte können sich auch mit einem **Vortrag** präsentieren. Der **Einsendeschluss** für den Abstract ist der **31. August** und für die Posterdatei (pdf) am **30. September** unter humboldt-reloaded@uni-hohenheim.de.

Hinweise zu Form und Inhalt sowie Formatvorlagen zu Abstract, Poster und Tagung finden Sie [hier](#)

Zusätzlich zum Abstract können nach Möglichkeit auch (maximal) zwei Fotos, Abbildungen oder Schaubilder zu den Projekten eingereicht werden. Die Bilder sollen dann im Tagungsband zusammen mit dem Abstract abgedruckt werden, bei Fotos ist die **Angabe des Fotografen**, bzw. die **Quellenangabe verpflichtend**. Bitte beachten Sie bei den Bildern eine Mindestauflösung von 300 dpi, die Dateigröße sollte ca. 2 MB, mindestens aber 1 MB betragen.

Anrechenbarkeit von *Humboldt reloaded*-Projekten auf das Lehrdeputat

Betreuende von *Humboldt reloaded*-Projekten können sich diese auf Ihr Lehrdeputat an der Universität Hohenheim anrechnen lassen, sofern sie sich *nicht* über Projektmittel aufstocken. Was ist anrechenbar? Die Zahl der Stunden eines Projekts wird durch die Zahl der Semesterwochen (14) dividiert und dann mit dem Faktor 0,3 (Fak A und Fak N) bzw Faktor 1,0 (Fak W) multipliziert. Rechenbeispiel für ein *Humboldt reloaded*-Projekt in Fakultät N, das insgesamt 60 Stunden umfasst: $(60 : 14) \times 0,3 = 1,29$ SWS; diese Zahl an SWS wäre also anrechenbar auf das Deputat.

Wir weisen darauf hin, dass Personen, die sich ein *Humboldt reloaded*-Projekt anrechnen lassen möchten, dieses im Formular zur Erfüllung des individuellen Lehrdeputats neben den herkömmlichen Veranstaltungsformaten selbst zusätzlich angeben müssen.

Für Anregungen und Rückfragen steht das [Humboldt reloaded-Team](#) gerne zur Verfügung